

**Bericht**  
**des Finanzausschusses**  
**betreffend die**  
**Mehrjahresplanung 2017 bis 2021 des Landes Oberösterreich**

[L-2014-139285/5-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 329/2017](#)]

Gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen und an das Österreichische Koordinationskomitee zu berichten.

Dazu hat der Oö. Landtag gemäß Art. I Z 9 lit. b des Vorberichts zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2017 festgelegt, dass im Sinn dieses Art. 15 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 die jeweilige Mehrjahresplanung des Landes Oberösterreich die Grundlage für diese mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung bildet.

Die als Subbeilage angeschlossene Mehrjahresplanung 2017 bis 2021 des Landes Oberösterreich, die in Übereinstimmung mit den Regelungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) sowie den unionsrechtlichen Regelungen erstellt wurde, wird dem Oö. Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die in der Subbeilage dargestellten Haushaltsrahmen, finanzwirtschaftlichen Eckdaten, Budgetkennziffern sowie Bereichsdaten präjudizieren keine Detailplanungen und Genehmigungen des Oö. Landtags, vor allem in Hinblick auf die jährliche Budgeterstellung.

**Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die beiliegende Mehrjahresplanung 2017 bis 2021 des Landes Oberösterreich als Grundlage für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung gemäß Art. 15 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 zur Kenntnis nehmen.**

**Subbeilage**

Linz, am 9. Februar 2017

**KommR Frauscher**  
Obmann  
Berichterstatter